



Protokollauszug vom

13.04.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:

Vier autofreie Tage pro Jahr in Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.20.356-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Umsetzungskonzept «Vier Autofreie Tage in Winterthur» (Beilage 1) wird genehmigt.
2. Für die Pilotphase der Durchführung autofreier Tage wird von Mitte 2022 bis Ende 2025 ein Verpflichtungskredit von maximal von 577 500 Franken (3.5 x 165 000 Franken) bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Umwelt- und Gesundheitsschutz belastet.
3. Das Massnahmenblatt M1.1 des Massnahmenplans 2021-2028 zum Energie- und Klimakonzept wird durch das neue Massnahmenblatt M1.1 gemäss Anhang ersetzt.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 2 genehmigt.
5. Mitteilung an: Alle Departemente; Finanzamt; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Energie- und Klimapolitik

Winterthur unterstützt die internationalen und nationalen energie- und klimapolitischen Ziele für eine klimaneutrale Zukunft. Der Verkehr (ohne internationalen Flugverkehr) ist für rund 38 % des Energieverbrauchs sowie 32% der Treibhausgasemissionen in der Schweiz verantwortlich (BFE/BAFU 2019).

Am 24. Februar 2021 beschloss der Stadtrat, das «Energie- und Klimakonzept» (EKK) weiterzuführen (SR.21.139-1) und überwies die Umsetzungsvorlage zur Motion S. Kocher (GLP), R. Diener (Grüne AL), S. Müller (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050 an den Grossen Gemeinderat mit dem Antrag, den behördenverbindlichen Grundsatzbeschluss von 2012 (GGR-Nr. 2011.63) betreffend 2000-Watt-Gesellschaft sowie Senkung des Primärenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen bis 2050 auf 2 Tonnen CO₂ Äquivalente (CO₂eq) pro Kopf und Jahr abzuändern. Die Vorlage des Stadtrats sah dabei vor, dass Winterthur bis ins Jahr 2050 klimaneutral werden soll. Der Grosse Gemeinderat hat jedoch im Mai 2021 die Zielsetzung von Netto-Null 2050 auf Netto-Null 2040 geändert und entschieden, dass dem Stimmvolk zwei Varianten unterbreitet werden sollen (GGR-Nr. 2019.82). Am 28. November 2021 entschied sich eine deutliche Mehrheit des Stimmvolks für das ehrgeizigere Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf netto null Tonnen CO₂eq pro Jahr und Kopf der Bevölkerung zu reduzieren (mit dem Zwischenziel von 1,0 Tonnen bis 2033).

Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen auch im Bereich Mobilität deutlich reduziert werden. Nebst diversen weiteren Massnahmen für eine klimafreundliche Mobilität, beinhaltet die Umsetzungsplanung des EKK die Massnahme M1.1 «Autofreie Tage einführen»: An vier Aktions- bzw. Erlebnistagen pro Jahr sollen definierte Strassenzüge bzw. bestimmte Perimeter in Winterthur für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt und anderweitig genutzt werden.

1.2. Anpassung an den Klimawandel

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben sich nicht nur für einen aktiven Klimaschutz, sondern auch für die rechtzeitige Anpassung an den Klimawandel verpflichtet (SR.19.401-2). Mit der Reduktion des motorisierten Strassenverkehrs wird der anthropogene Hitzebeitrag reduziert und damit die Lebensqualität – insbesondere an Hitzetagen – verbessert (vgl. Leitsatz g. des Grundsatzpapiers «Anpassung der Stadt Winterthur an den Klimawandel»).

1.3. Motion «4 autofreie Sonntage im Jahr»

Am 25. Mai 2020 reichten die Gemeinderätinnen Franziska Kramer-Schwob (EVP), Pia Schoch (SP), Kathrin Frei Glowatz (GP) sowie der Gemeinderat Martin Zehnder (GLP) mit 31 Mitunterzeichnenden eine Motion zur Umsetzung von vier autofreien Sonntagen in Winterthur ein, die vom Grossen Gemeinderat am 6. Juli 2020 überwiesen wurde. Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, «...die gesetzlichen Grundlagen dafür auszuarbeiten, dass in der Stadt Winterthur alle kommunalen und soweit möglich die kantonalen Strassen (insbesondere im Stadtzentrum und in den Wohngebieten) an vier Sonntagen pro Jahr frei sind von motorisiertem Individualverkehr». Mit der Beantwortung der Motion am 6. Januar 2021 (GGR-Nr. 2020.60) erklärte sich der Stadtrat bereit, an jeweils vier Aktions- bzw. Erlebnistagen im Jahr gewisse Strassenzüge bzw. einen bestimmten Perimeter in Winterthur für den privaten Motorfahrzeugverkehr zu sperren. In diesem Sinne prüfte das Departement Sicherheit und Umwelt die Machbarkeit und erarbeitete auf der Basis des Pilotprojekts «Klimatag 2021» ein Umsetzungskonzept mit einem entsprechenden Kreditantrag. Leider konnte aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit Corona der am 26. September 2021 geplante Klimatag nicht durchgeführt werden. Die bei der Vorbereitung des Klimatags gewonnenen Erfahrungen konnten jedoch in das Umsetzungskonzept einfließen (vgl. Beilage 1).

2. Vier autofreie Tage in Winterthur

2.1. Vision

An vier Tagen im Jahr entdecken und erleben Winterthurerinnen und Winterthurer auf autofreien Strassen neuen Raum für Bewegung, Begegnung und Austausch.

2.2. Ziele

- Pragmatische und kostengünstige Umsetzung der Motion «4 autofreie Sonntage im Jahr».
- Sensibilisierung bzw. ein Zeichen setzen für Netto-Null 2040 (Schwerpunkt Mobilität).
- Förderung von bzw. Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen und Verkehrsmittel.
- Partizipation: Gemeinsame Umsetzung durch verschiedene Interessens- und Anspruchsgruppen, durch die Bevölkerung und Stadtverwaltung; eigenverantwortliche Durchführung durch Anwohnende und Interessengruppen in den betroffenen Stadtteilen.
- Lebensqualität erhalten bzw. verbessern (Luftqualität, Lärmemissionen, Klima, Gesellschaft, Raum).
- Raum und Zeit für attraktive Naherholung.
- Sicht- und spürbare Vorbildwirkung: Sperrung von verkehrsreichen Strassen bzw. Strassenabschnitten für den MIV («Wenn scho – denn scho»).

2.3. Pilotphase

Vor dem Hintergrund, dass solche Veranstaltungen in Winterthur noch nie durchgeführt worden sind, sollen die vier autofreien Tage einstweilen für eine befristete Pilotphase von dreieinhalb Jahren stattfinden, d.h. bis Ende 2025. Im letzten Jahr der Pilotphase wird eine Evaluation durchgeführt, welche die Organisation, die Akzeptanz und die Finanzierung zum Gegenstand hat. Gestützt darauf kann ab 2026 auf Basis einer erhärteten Erfahrungs- bzw. Zahlengrundlage ein neuer Kredit beantragt werden.

3. Umsetzungskonzept «Vier Autofreie Tage in Winterthur»

In Winterthur sollen künftig vier autofreie Tage pro Jahr stattfinden. Mittels Baukastensystem mit vier verschiedenen Umsetzungsideen sollen unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Bei vier autofreien Tagen pro Jahr geht es in erster Linie um die Sensibilisierung für mehr Raum, weniger Lärm, bessere Luft – sprich: für mehr Lebensqualität. Die Stadt plant für die Umsetzung folgendes Baukastensystem mit vier verschiedenen Umsetzungsideen:

	Idee	Strasse / Perimeter	Verantwortlichkeit
AUTOFREIE HAUPTACHSE	Sicht-/spürbare Vorbildwirkung; Zeichen setzen für Netto-Null; Wissensvermittlung	Symbolträchtige, stark befahrende, zentrale Strasse (z.B. Technikum-, Zürcher-, Tösstalstrasse, Wülflingerplatz)	Stadt Winterthur (analog Klimatag 2021)
AUTOFREIES QUARTIER	Freier Raum für Quartierbewohner*innen für Begegnung, Bewegung, Spiel, Austausch	Spürbare (grössere) Quartierstrassen oder Quartierperimeter ohne Busverkehr	Stadt Winterthur: Strassen-sperrung; Quartiervereine: Nutzung
AUTOFREIE ROUTE	Freie Strassen für alternative Fortbewegung	Route, erprobt durch andere Events (z.B. Frauenlauf, bewilligte Kundgebung) oder neue SlowUp-Route	Bestehender oder neuer Verein
AUTO-FREI-WILLIG	Freiwillige Mitmach-Aktion: Winterthurer*innen lassen das Auto zuhause	ganzes Stadtgebiet	Stadt Winterthur

Für den Start der Umsetzung ist folgende Kombination aus den Baukastenelementen geplant: Zweites Halbjahr 2022: Eine «Autofreie Hauptachse» bzw. «Klimatag» und ein «Autofreies Quartier»; 2023: Eine «Autofreie Hauptachse» bzw. «Klimatag» und drei «Autofreie Quartiere». Diese beiden Baukastenelemente sind mit den verfügbaren Ressourcen zeitnah umsetzbar, sprechen unterschiedliche Zielgruppen an und machen die Vorbildwirkung der Stadt

Winterthur sichtbar und spürbar. Abhängig von der Resonanz und Beliebtheit der autofreien Tage in den Quartieren stehen in den Folgejahren mit der «Autofreien Route» und «Auto-freiwillig» zwei weitere Baukastenelemente als alternative Umsetzungsvarianten zur Verfügung, die in Abhängigkeit vom Erfolg der autofreien Quartiere umgesetzt werden können aber nicht müssen. So, dass der Stadtrat noch über weitere Möglichkeiten verfügt, den Winterthurerinnen und Winterthurern verschiedene Varianten für einen autofreien Tag anzubieten. Weitere Einzelheiten sind dem Umsetzungskonzept, Kap. 6, zu entnehmen (vgl. Beilage 1).

4. Anpassungen am Massnahmenblatt M1.1

Am 24. Februar 2021 hat der Stadtrat von Winterthur das «Energie- und Klimakonzept» zur Kenntnis genommen. Darauf basierend hat er den Massnahmenplan 2021-2028 mit entsprechenden Massnahmenblättern verabschiedet (SR.21.139-1). Bedingt durch das Umsetzungskonzept «Vier Autofreie Tage in Winterthur» muss das Massnahmenblatt M1.1 des Massnahmenplans 2021-2028 zum Energie- und Klimakonzept durch das neue Massnahmenblatt M1.1 gemäss Anhang ersetzt werden.

Die Massnahmenbeschreibung und Zielsetzung wurden entsprechend jenen des Umsetzungskonzepts «Vier Autofreie Tage in Winterthur» umformuliert und konkretisiert. Die jährlichen Mehrkosten erfahren entsprechend des Umsetzungskonzepts eine Erhöhung – von maximal 10 000 Franken auf maximal 165 000 Franken. Darin eingeschlossen sind allerdings die Kosten für Kommunikation (bisher max. 100 000 Franken) sowie die zusätzlichen Stellenprozente (bisher max. 25 % p.a.), welche deshalb im neuen Massnahmenblatt auf null gesetzt werden konnten.

5. Finanzierung

Die vier autofreien Tage sollen in Anwendung der stadträtlichen Finanzierungsstrategie zum EKK (SR.21.623-1) primär aus dem Steuerhaushalt (3. Finanzierungssäule) und subsidiär aus Förder-, Dritt- und Fremdmitteln (2. Finanzierungssäule) finanziert werden. Eine Nutzerfinanzierung (1. Finanzierungssäule) dagegen kommt, falls überhaupt, nur sehr selektiv zum Zug: Während der Pilotphase wird geprüft, inwiefern das lokale Gastgewebe oder temporäre Festwirtschaften in die Finanzierung miteinbezogen werden sollen, was zu entsprechenden Gebühreneinnahmen führen kann (namentlich für die Benützung des öffentlichen Grundes oder für Festwirtschaftspatente). Ein Rückgriff auf die Besuchenden (z.B. in Form von Zutrittsgebühren) steht dagegen in keinem Fall zur Diskussion, weil dies den Zielen der vier autofreien Tage entgegenwirken und auch deren Signalwirkung vereiteln würde. Ausserdem wird auch

die Möglichkeit von Sponsorings durch Private eruiert. Die autofreien Tage sollen jedoch bewusst als solche und nicht lediglich als zusätzliche Festveranstaltungen wahrgenommen werden.

Für die Umsetzung der vier autofreien Tage ist mit jährlichen Gesamtkosten von maximal 165 000 Franken zu rechnen. In den ersten Umsetzungsjahren ist von tieferen Kosten auszugehen, da mit einem «Klimatag» und den – vergleichsweise kostengünstigen – autofreien Tage in Quartieren gestartet wird. Abhängig von der Resonanz und Beliebtheit der autofreien Tage in den Quartieren stehen in den Folgejahren mit der «Autofreien Route» und «Auto-frei-willig» zwei weitere Baukastenelemente als freiwillige alternative Umsetzungsvarianten zur Verfügung, die jedoch mit höheren Umsetzungskosten verbunden wären. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geschätzten Kosten (in Franken pro Jahr und Anlass):

	Umleitung Stadtbus	Bewilligungen / Signalisation	Ver- und Entsorgung ²	Aktionen ³	Organisation / Event-Agentur	Kommunikation	TOTAL
AUTOFREIE HAUPTACHSE ²	15'000 ¹	9'000	16'000	30'000	30'000	15'000	115'000
AUTOFREIES QUARTIER	-	5'000		-	-	5'000	10'000
AUTOFREIE ROUTE	15'000	9'000	16'000	30'000	30'000	15'000	115'000
AUTO-FREI- WILLIG	-	-		15'000	-	15'000	30'000
TOTAL	30'000	23'000	32'000	75'000	60'000	50'000	270'000

¹Für die Vorbereitungsarbeiten des Klimatages 2021 hatte Stadtbus bereits Aufwendungen von rund Fr. 10'000.-. Diese Kosten werden beim kommenden Klimatag nicht zusätzlich anfallen, sondern vorgetragen und erst mit der nächsten Durchführung verrechnet.

²Unter Ver- und Entsorgung fallen die städtischen Kosten für Strom und Wasser (Anschlüsse und Verbrauch) sowie für Reinigung, Entsorgung und Verbrennung. Weil sich beim «Autofreien Quartier» die Rolle der Stadt auf die Sperrung eines Perimeters beschränkt und die Nutzung dieses Raums der Initiative und Kreativität der Anwohnenden überlassen werden soll, sind dementsprechend auch keine Kosten für Strom, Wasser, Reinigung, Entsorgung und Verbrennung budgetiert.

³Zu den Aktionen zählen alle kostenwirksamen Beiträge, welche auf dem autofreien Perimeter stattfinden, wie Konzerte, Attraktionen, Sportanlagen (z.B. Unihockey-Feld), Tanzkurse, Information (z.B. Naturdetektive), alternative Fortbewegungsmittel (z.B. Spielmobil) etc.

Aus finanziellen Überlegungen sollen ausserdem die «Autofreie Hauptachse» und die «Autofreie Route» nur alternativ und nicht kumulativ durchgeführt werden, d.h. wenn eine «Autofreie Hauptachse» geplant ist, findet im selben Jahr keine «Autofreie Route» statt und umgekehrt.

Dadurch fallen die Kosten von 115 000 Franken nicht zweimal im selben Jahr an, und die Gesamtkosten werden statt max. 270 000 lediglich max. 165 000 Franken betragen. Beispiele:

- 1x Hauptachse und 3x Quartier:	Fr.	145 000
- 1x Hauptachse, 2x Quartier und 1x Auto-frei-willig	Fr.	165 000
- 1x Route und 3x Quartier	Fr.	145 000
- 1x Route, 2x Quartier und 1x Auto-frei-willig	Fr.	165 000

Nach Ansicht des Stadtrats steht dieser Mitteleinsatz in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Wirksamkeit bzw. seiner potentiellen Wirksamkeit. Im Vergleich dazu kostete die Stadt Zürich das Pilotprojekt «Brings uf d'Strass!» 2021 rund 430 000 Franken, davon 180 000 Franken allein für die Honorare externer Berater. Die Stadt Bern führte in der Vergangenheit jährlich einen autofreien Sonntag in wechselnden Quartieren durch mit Kosten von jeweils 50 000 Franken. Zudem gibt es verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung von Winterthur die Möglichkeit, sich zu präsentieren und zu zeigen, was betreffend Klimaschutz gemacht wird, sowie den Kontakt untereinander zu pflegen.

Mit dem Kredit zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur im Sinne eines Maximalbetrages von jährlich 165 000 Franken bis 2025 soll primär die Umsetzung der vier autofreien Tage sichergestellt werden. In Anwendung der Finanzierungsstrategie wird dieser Betrag jedoch nur dann maximal ausgeschöpft, wenn keine Förder-, Dritt- und Fremdmittel erhältlich gemacht werden können. Entsprechende Anträge wurden bzw. werden noch gestellt. Weitere Einzelheiten sind dem Umsetzungskonzept, Kap. 9, zu entnehmen (vgl. Beilage 1).

5. Monitoring und Controlling

Während der Pilotphase, befristet bis Ende 2025, wird die Umsetzung der autofreien Tage evaluiert. Damit können einerseits kritische Punkte bei der Umsetzung der vier Baukastenelemente frühzeitig erkannt und für die Folgejahre optimiert werden. Andererseits dienen sie dazu, den Projektfortschritt, die Zielerreichung, die Akzeptanz und Resonanz der Bevölkerung sowie die Termin- und Kostentreue zu dokumentieren.

Zu diesem Zweck wird beispielsweise die Resonanz aus den Quartieren geprüft: Wie viele Quartiere zeigten Interesse an einem autofreien Tag? Wie (stark) nutzen die Anwohnerinnen und Anwohner den freien Raum in ihrem Quartier? Für die Evaluation der Klimatage bietet sich eine standardisierte Umfrage bei den Akteurinnen und Akteuren sowie Teilnehmerinnen

und Teilnehmern an, um den Erfolg und die Wirksamkeit zu erkennen und auszuweisen. Analog dazu ist auch die Umsetzung der zwei weiteren Baukastenelemente, «Autofreie Route» und «Auto-frei-willig», zu evaluieren.

Die Ergebnisse werden im Rahmen des EKK-Monitorings und -Controllings ausgewiesen. Für die Prüfung der Umsetzung bzw. Zielerreichung dienen der Indikator sowie die Zielsetzungen gemäss aktualisiertem EKK-Massnahmenblatt M1.1 «Autofreie Tage einführen» (vgl. Anhang).

6. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage 2 zu genehmigen.

Anhang:

Massnahmenblatt M1.1 «Autofreie Tage einführen»

Beilagen:

1. Umsetzungskonzept «Vier Autofreie Tage in Winterthur»
2. Medienmitteilung

Anhang

Massnahmenblatt Energie- und Klimakonzept (inkl. Änderungen)

M1.1 Autofreie Tage einführen		
		neue Massnahme
		Scope 1+2
Zuständig	Departement Abteilung Person (Funktion)	DSU UGS Leiter/in Fachstelle Klima
Beschreibung	An vier Tagen pro Jahr werden Strassen und Plätze für den motorisierten Individualverkehr gesperrt und anderweitig genutzt. Anwohnende und Interessierte können den Perimeter begehen und geniessen, die Strasse mit eigenen Aktivitäten bespielen oder vom angebotenen Programm profitieren. Das Umsetzungskonzept «Vier Autofreie Tage in Winterthur» beinhaltet ein Baukastenmodell mit vier verschiedenen autofreien Tagen, die beliebig miteinander kombiniert werden können.	
Indikator	Anzahl autofreier Tage	
Ziele bis 2028	— Vier autofreie Tage pro Jahr innerhalb in der Stadt Winterthur – gemäss Umsetzungskonzept, Baukasten (Kap. 6)	
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> — Durchführbarkeit im Verhältnis von Nutzen/Kosten betrachten, wenn Winterthur alleine ist mit der Durchführung — Definition des Perimeters unter Berücksichtigung von Kantonsstrassen, ÖV, Rettungsachsen etc. — Information/Steuerung von Transitverkehr → Kommunizierbarkeit bei allen Betroffenen resp. Beteiligten — 	
Positive Nebeneffekte	<ul style="list-style-type: none"> — Stärkung der Nachbarschaft — Veränderung der Wahrnehmung des Stadtraum 	
Negative Nebeneffekte	— Möglicherweise Widerstand von betroffenen Anwohner/innen aufgrund der eingeschränkter Mobilität	
Mehr- Investition	0 CHF	Kommunikationskonzept erstellen
Jährliche Mehrkosten	< 165 000 CHF p. a.	jährliche Durchführung organisieren
Zusätzlicher Stel- lenaufwand	0 % p. a.	jährliche Durchführung organisieren
Wirkungspotenzial Treibhausgasemissionen	0 % bis 0.2 % 0 bis 25 kg CO _{2eq} p. P.	Vier Tage Verzicht auf Autofahrten machen insgesamt sehr wenig aus. Allerdings wirkt die Sensibilisierung indirekt.

M1.1 Autofreie Tage einführen

Kommentar Diese Massnahme fällt mehrheitlich unter Sensibilisierung und ist Bestandteil des Programms für eine klimaneutrale Mobilität.
Die autofreien Tage werden auf gewisse Strassenzüge bzw. einen bestimmten Perimeter beschränkt, da es zum Erlass eines generellen Fahrverbots in Winterthur keine rechtliche Grundlage gibt und zudem die Akzeptanz einer solchen Massnahme fraglich ist.

Prüfen/Konzept erstellen	2021	Umsetzung	2022 bis 2028
---------------------------------	------	-----------	---------------

Aktualisiertes Massnahmenblatt Energie- und Klimakonzept

M1.1 Autofreie Tage einführen		
		neue Massnahme
		Scope 1+2
Zuständig	Departement Abteilung Person (Funktion)	DSU UGS Leiter/in Fachstelle Klima
Beschreibung	An vier Tagen pro Jahr werden Strassen und Plätze für den motorisierten Individualverkehr gesperrt und anderweitig genutzt. Anwohnende und Interessierte können den Perimeter begehen und geniessen, die Strasse mit eigenen Aktivitäten bespielen oder vom angebotenen Programm profitieren. Das Umsetzungskonzept «Vier Autofreie Tage in Winterthur» beinhaltet ein Baukastenmodell mit vier verschiedenen autofreien Tagen, die beliebig miteinander kombiniert werden können.	
Indikator	Anzahl autofreier Tage	
Ziele bis 2028	— Vier autofreie Tage pro Jahr innerhalb in der Stadt Winterthur – gemäss Umsetzungskonzept, Baukasten (Kap. 6)	
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> — Durchführbarkeit im Verhältnis von Nutzen/Kosten betrachten, wenn Winterthur alleine ist mit der Durchführung — Definition des Perimeters unter Berücksichtigung von Kantonsstrassen, ÖV, Rettungsachsen etc. — Information/Steuerung von Transitverkehr → Kommunizierbarkeit bei allen Betroffenen resp. Beteiligten 	
Positive Nebeneffekte	<ul style="list-style-type: none"> — Stärkung der Nachbarschaft — Veränderung der Wahrnehmung des Stadtraum 	
Negative Nebeneffekte	— Möglicherweise Widerstand von betroffenen Anwohner/innen aufgrund der eingeschränkter Mobilität	
Mehr- Investition	0 CHF	Kommunikationskonzept erstellen
Jährliche Mehrkosten	< 165 000 CHF p. a.	jährliche Durchführung organisieren
Zusätzlicher Stel- lenaufwand	0 % p. a.	jährliche Durchführung organisieren
Wirkungspotenzial Treibhausgasemissionen	0 % bis 0.2 % 0 bis 25 kg CO _{2eq} p. P.	Vier Tage Verzicht auf Autofahrten machen insgesamt sehr wenig aus. Allerdings wirkt die Sensibilisierung indirekt.
Kommentar	<p>Diese Massnahme fällt mehrheitlich unter Sensibilisierung und ist Bestandteil des Programms für eine klimaneutrale Mobilität.</p> <p>Die autofreien Tage werden auf gewisse Strassenzüge bzw. einen bestimmten Perimeter beschränkt, da es zum Erlass eines generellen Fahrverbots in Winterthur keine rechtliche Grundlage gibt und zudem die Akzeptanz einer solchen Massnahme fraglich ist.</p>	

M1.1 Autofreie Tage einführen

Prüfen/Konzept erstellen	2021	Umsetzung	2022 bis 2028
--------------------------	------	-----------	---------------
